LEGB\_77\_10

Rechtskraft: 12.12.1969

Mannheim BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE JLVESHEIMER STR. ZW. HAUPTSTR. UND ODENWALDSTR. UND FÜR DIE ODENWALDSTR.ZW. JLVESHEIMER STR. UND LAUFFENER STR. M. 1:1000 Erläuterung: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Allgemeine Wohngebiete bestehende Straßenbegrenzungslinie aufzuhebende Baulinie bei bestehender Straßenbegrenzungslinie neu festzusetzende Straßenbegrenzungslinie neu festzusetzende Baulinie, sowie neu festzusetzende Baulinie u Straßenbegrenzungslinie neu festzusetzende Baugrenze \_\_\_\_ aufzuhebende Baugrenze \_\_\_ aufzuhebende Straßenbegrenzungslinie The Property of the same of \_\_ aufzuhebende Baulinie aufzuhebende Baulinie und Straßenbegrenzungslinie aufzuhebende Baulinie bei neu festzusetzender Straßenbegrenzungslinie \_\_\_\_ Straßenverkehrsflächen Straßengrün Straßenbahnflächen Gehwegflächen LILILII Böschung Parkplätze nicht überbaubare Grundstücksflächen 7777777 abzubrechende Gebäude bestehende und bleibende Grundstücksgrenzen vorgesehende Grundstücksgrenzen aufzuhebende Grundstücksgrenzen Zahl der Vollgeschosse(zwingend) Zahl der Vollgeschosse bei vorhandener Bebauung 5D Satteldach 97.00 alte Straßenhöhen und Geländehöhen 97.70 neue Straßenhöhen Stellplätze St Flächen für Stellplätze oder Garagen besonderer Bebauungsplan vorgesehen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

## Schriftliche Festsetzungen:

REIHEN-,KETTEN- UND DOPPELHÄUSER MÜSSEN IN DACHFORM, TRAUFHÖHE UND MATERIAL DER AUSSENWÄNDE EINANDER ANGEPASST WERDEN.

SATTELDACH 30° NEIGUNG OHNE KNIESTOCK, DACHAUFBAUTEN WERDEN NICHT ZUGELASSEN.

## Hinweise:

FÜR DIE BEBAUUNG GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER BauNYO VOM 26. JUNI 1962 UND DER LBO VOM 1. JANUAR 1965.

DIE PROFILGESTALTUNG INNERHALB DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN IST NICHT GEGEN-STAND DES BEBAUUNGSPLANES.

Rechtskraft: 12.12.1969

